

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Materialien sind, sind durchaus nicht zu akzeptieren. Vortäuschungen bleiben auch diese Stücke. Es sind leichte, billige Hohlformen, die den Eindruck von vollen Körpern, von Gewicht und von ernster Gewichtigkeit erwecken wollen. Die ganze Unternehmung ist eine Spekulation auf die heute herrschende Urteilslosigkeit und Geschmacksverderbnis. Die Verwendung von Blech für Grabmäler kann freilich nicht grundsätzlich verboten werden. Es gibt auch für dieses Material eine allerdings beschränkte Zahl von Möglichkeiten, z. B. als Tafel auf Holz oder Metallkreuzen, oder als selbständige Tafelstelle. Es mag sogar verzeihlich sein, wenn z. B. ein Spengler für ein eigenes Familienglied ein Blechmonument dieser übeln Sorte aufstellt. Es liegt in der Natur der Sache, daß dann diese Verwendungsart nicht große Dimension annimmt. Hingegen muß man sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Verindustrialisierung einer an sich schon falschen Idee zur Wehr stellen, wie wir denn überhaupt dieser Einrichtung die ganze geschmackliche Verwildering und geschmackliche Verelendung des Handwerkerstandes verdanken, ein Uebelstand, der gerade beim Friedhof in so betrübender Weise zum Ausdruck kommt.

Was bei diesen Ueberlegungen schwer ins Gewicht fällt, ist die Rücksicht auf die Tradition. Beim Hausrat kann man sich über diese schließlich hinwegsetzen. Beim Friedhof ist sie in irgend einer Art unerlässlich. Das Grabmal hat letzten Endes den Sinn der Verbindung der Generationen. Zusammenhanglose Neuerungen reißen diese Verbindung ab. Wir haben dies bereits mit der Verallgemeinerung des Marmors erlebt. Wie ja und herzlos die Entwicklung mit Hilfe der Industrie die Tradition abschnürte, läßt sich etwa daraus ermessen, daß man noch vor 70 bis 80 Jahren keinen Marmor auf unsren Friedhöfen kannte und daß infolgedessen heute die wenigsten Menschen eine Verbindung mit jenem vornehmen Geiste besitzen, der noch vor so kurzer Frist unsere Begräbnisstätten, den Ort der Erinnerung und der Verbindung mit den Altvorderen besaß. Unter diesem Gesichtswinkel ist der Vorschlag von Blechdenkmälern geradezu eine alberne Ungeheuerlichkeit, die Ernst und Würde des Friedhofes ernsthaft gefährden würde. Ueberall sind einsichtige Laien und Fachleute im Begriffe, eine Wiederbelebung guter und allgemein zugänglicher Friedhofskunst herbeizuführen. Das Gelingen des hier in Frage stehenden Unternehmens würde einen Rücksatz schlimmster Art bedeuten.

Wir kommen aus all den angeführten Ueberlegungen zu dem Schluß, Sie zu bitten, das Aufstellen von Blechdenkmälern zu verbieten, und die Placierung auf dem Friedhöfe auch nicht auf Zusehen hin oder zur Probe zu gestatten.

Wir möchten die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, Sie allgemein auf die Pflege der Friedhofskunst hinzuweisen. Viele Anlagen werden im Laufe der Jahre aus Gründen der Schönheit oder aus praktischen Bedingungen heraus verändert werden müssen. Da und dort wird eine solche Arbeit vielleicht vorgenommen, um die Arbeitslosen zu beschäftigen. Die Gefahr ist vielfach groß, daß die Aufgabe nur von der praktisch-technischen Seite angefaßt wird, trotzdem sie allermindstens ebensosehr eine künstlerische ist. Es liegt uns fern, Umgestaltungen zu rufen, wo diese nicht absolut nötig oder begründet sind. Hingegen möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, daß die Schwierigkeiten, die einer guten Lösung entgegenstehen, groß sind, so einfach die Aufgabe auf den ersten Blick aussehen mag, ja vielleicht gerade deshalb. Die Mittel sind meist geringe (Mauer, Portal, Pflanzung) und es bedarf eines erfahrenen Baumeisters, um diese dennoch zu einer ein-

leuchtenden, harmonischen Gesamtheit zu vereinigen. Wir möchten Sie in diesem Sinne auch auf unsere Institution aufmerksam machen und Ihnen dieselbe in allen einschlägigen Fragen (Bauten, Anlagen, Gefährdung alter Werke, etc.) als bereitwillige Beratungsstelle empfehlen."

Die Gemeinden werden sich auf die Dauer nur schützen können, wenn sie entsprechende Bestimmungen aufstellen und darin die Aufstellung von solchen Blechdenkmälern grundsätzlich verbieten."

Verschiedenes.

† Schreinermeister Wilhelm Greitmann-Wipf in Zürich starb am 7. Dezember im Alter von 76 Jahren.

† Tapezierermeister Albert Baumgartner-Abegg in Rüschlikon starb am 11. Dezember in seinem 78. Lebensjahr.

Heimatschutz. Im sechsten Heft der Zeitschrift Heimatschutz veröffentlicht Maler August Schmid eine anmutige, geschichtlich und künstlerisch fesselnde Abhandlung über das wiederhergestellte Kloster gut Barradi. Das in den letzten Jahrzehnten etwas vernachlässigte frühere Frauenklosterchen Paradies, in der Umgebung von Schaffhausen, ist im Auftrag eines industriellen Unternehmens renoviert und in einigen Teilen praktisch umgestaltet worden. Bauherr und Architekt leisteten hier eine vorbildliche Wiederherstellung und zeitgemäße Belebung eines ehrwürdigen Baudenkmals; den erläutrenden Worten folgen zahlreiche Bilder nach Zeichnungen von A. Schmid und nach guten Photographien.

Ein zweiter Artikel spricht sich gegen die Verwendung des Seepaicherssees als Staubecken aus; W. Umrain macht die gewichtigen Gründe geltend, welche die Freunde des Landschafts- und Naturschutzes veranlassen, gegen die geplante außerordentliche Absenkung des idyllischen Sees zu protestieren. — Im gleichen Heft finden sich Notizen von berufener Seite über Fragen der Wildreservation und der Jagd; ein Aufruf, der auf die weihnachtliche Bücherzeit hin besonders angebracht ist, gilt der Förderung des heimischen Schrifttums.

VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSECK & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAONDREHER
BLANKS, STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDEHNT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300% BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GERÖDDE AUFZÄHLUNGSSPÄLLE SCHWEIG. LAMINATPLÄTTE BIEG. 1924

"Einführung von Bauerleichterungen." Zu meinem Artikel in der "Handw.-Btg." Nr. 31 vom 3. Nov. möchte ich nachtragen, daß die angeführten Festigkeiten nach 2 bis 28 Tagen keine üblichen Normenfestigkeiten sind, sondern Festigkeiten ermittelt an Prismen von $4 \times 4 \times 16$ cm in der Mischung: 200 kg Zement auf 1000 l Bausand.

Der Mörtel wurde nach Mitteilung der Materialprüfungsanstalt von einem Maurer ziemlich flüssig gemacht und in die Form ohne Stampfen eingefüllt, eine Kontrolle der Annahmewassermenge fand bei dieser Verwendung des Zementes nicht statt; unter diesen Umständen mußte die Festigkeit ganz wesentlich tiefer liegen, als wie bei einer Normenprobe 1 : 3 mit eingestampftem Normalmörtel.

Aus diesem Grunde sind die in meinem Artikel in Nr. 86 des "Bau-Blatt" angeführten Festigkeiten ohne Vergleichswert für die erwähnten Zement-Marken. Hans Bernoulli.

Verfahren zum Weißbeizen von Aluminium. Der einfachste Weg, um häßlich graue Aluminiumgegenstände weiß zu beizeien, ist folgender: Man taucht zur Entfernung des Fettes das Stück zunächst in zehnprozentige Natronlauge, spült gut mit Wasser ab und beizt mit verdünnter Salzsäure (1 Teil Salzsäure auf 100 Teile Wasser) blank. Den gleichen Erfolg erreicht man durch Kochen mit Oxalsäure. Eine silberweiße Farbe erhält man durch Beizen mit Flüssigkohle (1 Teil Flüssigkohle auf 100 Teile Wasser) und nachträglichem sorgfältigem Waschen. Wünscht man eine mattsilberne Färbung, so taucht man den Gegenstand zunächst 15—20 Minuten in heiße, zehnprozentige, mit Kochsalz gesättigte Natronlauge, wäscht und bürtet ab und taucht wiederum ein, bis Gasentwicklung eintritt. Der Vorgang ist dann beendet. Man wäscht noch einmal und trocknet mit Sägemehl nach. Bei dieser Behandlung werden kupferhaltige Aluminiumlegierungen zunächst braun. Man taucht sie nach gutem Abspülen in konzentrierte Salpetersäure, spült wieder ab und trocknet mit Sägemehl. Ein anderes Verfahren empfiehlt Gintauchen in Natronlauge von etwa 50 %. Abspülen mit reinem Wasser, Kratzen mit Seifenwurzelabköpfung unter Verwendung einer Messingdrahtzirkularbürste, nochmaliges Durch-die-Lauge-ziehen, spülen, und durch ein Gemisch von 3 Liter Salpeter-

säure, 2 Liter rauchender Salpetersäure und 3 Liter konzentrierter Schwefelsäure ziehen. Nach sorgfältigem Spülen in Wasser werden die Gegenstände in heißen, harzfreien Sägespänen getrocknet und unter Umständen mit dem Polierstahl poliert.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB **Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche** werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den **Insetteanteile** des Blattes. — Den Fragen, welche **"unter Chiffre"** erscheinen sollen, wolle man **50 Cts.** in Marken (für Zuführung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, **20 Cts.** beilegen. **Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht angenommen werden.**

933. Wer erstellt zirka 100—120 m² Terrazzoböden? Offerten mit Preisangabe an Ernst Sprenger, Baumeister, Niestenbach.

934. Wer hätte abzugeben: Zirka 4 m Transmissionsschelle 40 mm, 2 Stück passende Ringschmierlager, 1 Kupplungsstück 40 mm Bohrung, 1 Kreissägemutter mit Grundplatte und Bohrfutter mit Support für Langloch, 2 Ein- und Ausschaltungsvorrichtungen zu Treibrämen auf Volls- und Leer-Rollen? Offerten mit Preisangabe an G. Säger-Zink, Zimmermeister, Hägglingen.

935. Wer liefert neue, erstauchige vierseitige Hobelmaschine mit 4 angetriebenen Transportwalzen, 600 mm Hobelbreite, 200 bis 300 mm Hobelstärke? Offerten unter Chiffre 935 an die Exped.

936. Wer liefert 2 Kipprollwagen, 750 Liter Inhalt, mit Spindelbremse? Offerten an Fr. Stämpfli, Bauleiter, Langnau im Emmental.

937. Wer liefert Schüttsteine aus Solothurner Naturstein? Offerten unter Chiffre 937 an die Exped.

938. Wer hat neu oder gut erhalten abzugeben: 2 HP Wechselstrom-Motor, 220 Volt, 50 Per.; Transmissionsteile 35 mm; 1 Eisensäge für Kraftbetrieb; 1 Gewindestchneidemaschine für Kraftbetrieb; 1 elektr. Handbohrmaschine bis 20 mm Löcher; 500 m neue schwarze $\frac{1}{4}$ " la Qualität Wasserleitungsröhren von Schmiedeisen? Offerten unter Chiffre 938 an die Exped.

939. Wer liefert la Karbolinoleum, sowie Dachpappe? Preisofferten mit Muster an Gebr. Zürcher, z. Säge, Eschenbach (St. G.)

940. Wer hätte neue oder gebrauchte Dickehobelmaschine in einfacher Ausführung von 45—55 cm Schnittbreite sofort abzugeben? Offerten unter Chiffre G R postlagernd Madiwil (Bern).

941. Wer erstellt sogen. "Widderanlagen"? Offerten an Hans Benda Sohn, Baugeschäft, St. Gallen.

942. Wer liefert Bauholz nach Liste geschnitten und rund, Schalbretter parallel 18 und 24 mm, einseitig gehobelt, Klohbretter 24—50 mm stark? Offerten an Meier & Baumgartner, Zimmereigeschäft, Degerfelden.

943. Wer hat abzugeben 2 gut erhaltene Dachfenster und einige Zimmertüren 190—200×80? Offerten mit Preisangaben an Ernst Brunner, Maurergeschäft, Niederweningen (Zürich).

944. Wer liefert ca. 750 m galvanisierte Wasserleitungsröhren, Durchm. 1 Pol? Offerten mit Preisangaben an Christ. Küpfer, Maurer, Kirchberg (Bern).

945. Wer liefert Sandstrahlgebläse für Kunsteinbearbeitung? Offerten unter Chiffre 945 an die Exped.

946. Wer hätte gebrauchten, gut erhaltenen Dreiphasen-Wechselstrommotor, 250 Volt, 4 HP, abzugeben? Offerten an J. Knecht, Fuhrhalterei, Windisch-Brugg.

947. Wer liefert ca. 100 Stück zusammenklappbare Stühle für einen Vereinsaal? Offerten an Alb. Schenk, Baumeister, Densingen.

948. Wer hätte gut erhalten, event. neue komb. 60 mm Hobelmaschine mit Kugellager (Rundmesserwelle) abzugeben? Offerten an Alb. Bühlmann, mech. Schreinerei, Entlebuch.

949. Wer hätte mittlere Säulenbohrmaschine für Kraftbetrieb abzugeben? Offerten an P. Müller, Schindelfabrik, Horgen-Oberdorf.

950. Wer liefert Bohrer zum bohren von Löchern bis 70 mm mit Kraft in Stirnholz bis 30 cm Tiefe? Offerten an P. Müller, Schindelfabrik, Horgen-Oberdorf.

951. Wer liefert eichene Bretter II. und III. Qualität, 20 mm dick und 15 cm breit in beliebiger Länge, und eichene Latten 20 bis 50 mm von 50 cm Länge? Offerten unter Chiffre 951 an die Exped.

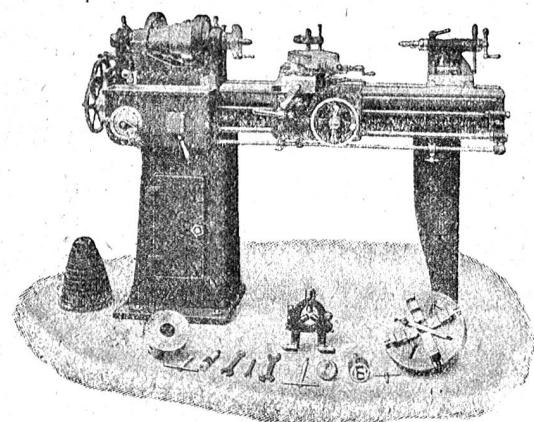
952. Wer liefert eiserne Leitrollen, neu oder gebraucht, von 20 cm Breite und 15—20 cm Durchmesser? Offerten an Schreinerei Häg, Leuzigen.

953. Wer liefert Drahtzaun-Krammehilfen für Betonpfosten? Offerten unter Chiffre 953 an die Exped.

954. Wer hätte tadellos erhaltenen, event. neuen 4—6 PS Eletromotor, 120 Volt, abzugeben? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 954 an die Exped.

Werkzeug- Maschinen aller Art

1906



W. Wolf, Ingenieur :: vorm. Wolf & Weiss :: Zürich
Lager und Bureau: Brandschenkestrasse 7.